

Niederschrift  
über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 01.12.2023 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Baer, Gudrun (für Wörmann, Josef)  
Braun-Kohl, Annette (für Stieber, Andreas-Paul)  
Brohl, Ingo  
Einmahl, Rolf  
Dr. Elster, Ralph (Vorsitzender)  
Henk-Hollstein, Anne  
Kühlwetter, Joachim  
Loepp, Helga

**SPD**

Böll, Thomas  
Brodrick, Helmut  
Cirener, Thomas  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Soloeh, Barbara

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Blanke, Andreas (für Rickes, Roland)  
Klemm, Ralf  
Kresse, Martin (für vom Scheidt, Frank)  
Muschiol, Paul-Patrick

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**AfD**

Dick, Ralf (für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)

**Die Linke.**

Basten, Larissa

## **FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Die FRAKTION**

Thiel, Carsten

## **von den Fraktionsgeschäftsstellen:**

Kossen, Wilfried

DIE LINKE.

## **Verwaltung:**

Herr Limbach	Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal und Organisation
Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Bauch	LVR-Fachbereich 73, Abteilungsleiter 73.70
Frau Glücks	LVR-Fachbereich 53, Abteilungsleiterin 53.10
Herr Kreacsik	LVR-Fachbereich 83; Abteilungsleiter 83.10
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Abteilungsleiter 21.10
Herr Wiese	LVR-Fachbereich 21, Abteilungsleiter 21.30
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

## Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 27.09.2023	
3. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	<b>15/1972 E</b>
4. Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen	<b>15/1938 E</b>
5. Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024	<b>15/1760 E</b>
6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
7. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024	<b>15/1963 E</b>
8. Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel	<b>15/1993 K</b>
9. Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler	<b>15/1687 E</b>
10. Treibhausgasneutralität	
10.1 Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	<b>Antrag 15/166 GRÜNE E</b>
10.2 Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	<b>15/2075 E</b>
11. Finanzanlagen des LVR	
11.1 Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten	<b>Antrag 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE B</b>
11.2 Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	<b>15/1939 E</b>
12. Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2022	<b>15/2054 K</b>

13.	Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung	<b>15/2094 K</b>
14.	Jahresabschluss 2022	
14.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023	<b>15/1961 E</b>
14.2	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin	<b>15/1865 E</b>
14.3	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	<b>15/2051 E</b>
15.	Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR	<b>15/2030 K</b>
16.	LVR-Haushalt 2024	
16.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	<b>15/2059 E</b>
16.2	Sachanträge zum LVR-Haushalt 2024	
16.2.1	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	<b>Antrag 15/118 GRÜNE E</b>
16.2.2	Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds	
16.2.2.1	Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	<b>Antrag 15/119 GRÜNE E</b>
16.2.2.2	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	<b>Antrag 15/143 CDU, SPD E</b>
16.2.2.3	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren	<b>Antrag 15/151 Die Linke. E</b>
16.2.3	Haushaltsanträge: Künstliche Intelligenz	
16.2.3.1	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“	<b>Antrag 15/121 GRÜNE E</b>

16.2.3.2	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	<b>Antrag 15/148 CDU, SPD E</b>
16.2.4	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	<b>Antrag 15/122 GRÜNE E</b>
16.2.5	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	<b>Antrag 15/123 GRÜNE E</b>
16.2.6	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	<b>Antrag 15/125 CDU, SPD E</b>
16.2.7	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	<b>Antrag 15/126 CDU, SPD E</b>
16.2.8	Haushaltsanträge: Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif	
16.2.8.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"	<b>Antrag 15/160 Die Linke. E</b>
16.2.8.2	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	<b>Antrag 15/127 CDU, SPD E</b>
16.2.9	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	<b>Antrag 15/128 CDU, SPD E</b>
16.2.10	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	<b>Antrag 15/129 CDU, SPD E</b>
16.2.11	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	<b>Antrag 15/130 CDU, SPD E</b>
16.2.12	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	<b>Antrag 15/131 CDU, SPD E</b>
16.2.13	Haushaltsanträge: Nachhaltige Ernährung	
16.2.13.1	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"	<b>Antrag 15/163 Die Linke. E</b>
16.2.13.2	Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	<b>Antrag 15/132 CDU, SPD E</b>
16.2.14	Haushaltsanträge: Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
16.2.14.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"	<b>Antrag 15/162 Die Linke. E</b>
16.2.14.2	Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	<b>Antrag 15/133 CDU, SPD E</b>
16.2.15	Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	<b>Antrag 15/134 CDU, SPD E</b>

16.2.16	Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	<b>Antrag 15/135 CDU, SPD E</b>
16.2.17	Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	<b>Antrag 15/136 CDU, SPD E</b>
16.2.18	Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen	<b>Antrag 15/137 CDU, SPD E</b>
16.2.19	Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	<b>Antrag 15/138 CDU, SPD E</b>
16.2.20	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	<b>Antrag 15/139 CDU, SPD E</b>
16.2.21	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	<b>Antrag 15/140 CDU, SPD E</b>
16.2.22	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	<b>Antrag 15/141 CDU, SPD E</b>
16.2.23	Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	<b>Antrag 15/142 CDU, SPD E</b>
16.2.24	Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	<b>Antrag 15/144 CDU, SPD E</b>
16.2.25	Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	<b>Antrag 15/145 CDU, SPD E</b>
16.2.26	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene	<b>Antrag 15/146 CDU, SPD E</b>
16.2.27	Haushaltsanträge: Schulbausanierung	
16.2.27.1	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung	<b>Antrag 15/157 GRÜNE E</b>
16.2.27.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"	<b>Antrag 15/161 Die Linke. E</b>
16.2.27.3	Haushalt 2024; Schulbausanierung	<b>Antrag 15/147 CDU, SPD E</b>
16.2.28	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung	<b>Antrag 15/149 CDU, SPD E</b>
16.2.29	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR	<b>Antrag 15/150 Die Linke. E</b>

16.2.30	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren	<b>Antrag 15/152 Die Linke.</b> E
16.2.31	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbestandort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	<b>Antrag 15/153 CDU, SPD</b> E
16.2.32	Haushaltsanträge: 75 Jahre Grundgesetz	
16.2.32.1	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	<b>Antrag 15/154 CDU, SPD</b> E
16.2.32.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"	<b>Antrag 15/171 Die FRAKTION</b> E
16.2.33	Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	<b>Antrag 15/155 CDU, SPD</b> E
16.2.34	Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	<b>Antrag 15/156 CDU, SPD</b> E
16.2.35	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“	<b>Antrag 15/158 Die Linke.</b> E
16.2.36	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	<b>Antrag 15/164 Die Linke.</b> E
16.2.37	Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	<b>Antrag 15/172 Die FRAKTION</b> E
16.2.38	Haushaltsanträge: Umlagesatz	
16.2.38.1	Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	<b>Antrag 15/170 Die FRAKTION</b> E
16.2.38.2	Beibehaltung der Landschaftsumlage	<b>Antrag 15/117 AfD</b> E
16.2.38.3	Festsetzung Umlage 2024	<b>Antrag 15/124 CDU, SPD, FDP</b> E
16.2.38.4	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	<b>Antrag 15/165 Die Linke.</b> E
16.3	Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	<b>15/1833/1</b> B
16.4	Haushalt 2024 einschließlich Veränderungsnachweis	<b>15/2043</b> B
16.5	Wirtschaftsplanentwürfe zum LVR-Haushalt 2024	
16.5.1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	<b>15/2058</b> E
16.5.2	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	<b>15/1824/1</b> E





24. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. September 2023 **15/2084 K**
25. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
26. Anfragen und Anträge
27. Bericht aus der Verwaltung
28. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende der Sitzung:	11:35 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Klemm** beantragt zu den Tagesordnungspunkten 10 und 16.2.27 die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zuerst zu beraten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung unter Einbeziehung der oben genannten Änderungen einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 13. Sitzung vom 27.09.2023**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage Nr. 15/1972**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

#### **Punkt 4**

#### **Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Vorlage Nr. 15/1938**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1938 zugestimmt.

#### **Punkt 5**

#### **Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 Vorlage Nr. 15/1760**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Konzept zur Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1760 zugestimmt.

#### **Punkt 6**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Dr. Franz** berichtet zur Energeticon gGmbH, dass die Gesellschafterversammlung einen Vorratsbeschluss zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses infolge steigender Personalkosten getroffen habe. Dieser sehe einen Vorbehalt für die politischen Gremien vor. Mit einer entsprechenden Sitzungsvorlage für die zuständigen Gremien des LVR sei in der nächsten Sitzungsfolge zu rechnen.

Zur Vogelsang ip gGmbH berichtet sie, dass der Antrag der Gesellschaft zur Förderung der Neuen Mitte (van Dooren) mit einem Fördervolumen von bis zu 11 Mio. Euro im Rahmen des Bundesprogramms Kulturinvest positiv vom Bundestag beschieden worden sei. Es handele sich um eine hälftige Förderung. Über die andere Hälfte stünden Gespräche mit dem Land an.

Zur Zentrum für verfolgte Künste GmbH in Solingen wird berichtet, dass eine institutionelle Förderung durch Bund und Land bis auf Weiteres nicht erreicht werden konnte. Das angedachte Bauprojekt verschiebe sich damit in die Zukunft. In Frage käme jedoch eine längerfristige Projektförderung zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Zentrums.

Abschließend erfolgt ein Bericht zum MiQua. Wie von den politischen Gremien des LVR beschlossen, sei ein Vertrag mit der Stadt Köln über die Finanzierung des Vorlaufbetriebs geschlossen worden. Kurz nach der Unterzeichnung habe den LVR jedoch die Nachricht der Stadt Köln erreicht, dass die benötigte Baugenehmigung möglicherweise mit nicht vorhergesehenen Auflagen zum Brandschutz erfolgen könnte, die gravierenden Einfluss auf die weitere Projektplanung hätten. Ein Vor-Ort-Termin mit der zuständigen Bauaufsicht finde am 5. Dezember 2023 statt. Sofern dieser Termin nicht zufriedenstellend verlaufe, stehe das Projekt in Frage.

## **Punkt 7**

### **Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024 Vorlage Nr. 15/1963**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt, mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von 61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.
2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.
4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 8**

### **Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel Vorlage Nr. 15/1993**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstand zur Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel gemäß Vorlage Nr. 15/1993 ohne Aussprache zur Kenntnis.

## **Punkt 9**

### **Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler Vorlage Nr. 15/1687**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.
2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird

nicht weiterverfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

## **Punkt 10** **Treibhausgasneutralität**

### **Punkt 10.1** **Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur** **Treibhausgasneutralität** **Antrag Nr. 15/166 GRÜNE**

**Herr Klemm** führt zu dem Antrag aus und weist darauf hin, dass die inhaltliche Debatte aus seiner Sicht bereits im Umweltausschuss geführt worden sei. Zusammenfassend sei der aktuelle Plan des LVR zur Treibhausgasneutralität, auch im Vergleich mit anderen Kommunen, nicht ambitioniert genug. Eine angepasste Zielplanung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bereits im Jahr 2035, sollte vorgenommen werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/166 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. ab.**

### **Punkt 10.2** **Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität** **Vorlage Nr. 15/2075**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD und Die Linke.** folgenden empfehlenden Beschluss:

Auf Basis der mit Vorlage Nr. 15/2075 vorgestellten Startbilanz des Jahres 2019 werden die aufgezeigten Entwicklungsschritte und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 beschlossen.

## **Punkt 11** **Finanzanlagen des LVR**

### **Punkt 11.1** **Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten** **Antrag Nr. 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE**

**Herr Klemm** stellt heraus, dass die nun vorliegende Verwaltungsvorlage Nr. 15/1939 zielführend sei und sich der Antrag Nr. 15/88/1 daher erübrigt habe. Die antragstellenden Fraktionen ziehen den Antrag daher zurück.

### **Punkt 11.2**

#### **Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten Vorlage Nr. 15/1939**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management wird gemäß Vorlage Nr. 15/1939 zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen, die aufsichtsrechtlicher Natur sind oder in der prozessualen oder operativen Ausführung des Geschäfts begründet sind, also nicht inhaltliche Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien betreffen, in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Der politischen Vertretung werden Änderungen dieser Art zur Kenntnis gegeben.

### **Punkt 12**

#### **Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2022 Vorlage Nr. 15/2054**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/2054 ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Punkt 13**

#### **Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung Vorlage Nr. 15/2094**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Punkt 14**

#### **Jahresabschluss 2022**

#### **Punkt 14.1**

##### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023 Vorlage Nr. 15/1961**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zugestimmt.

2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 14.2**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage Nr. 15/1865**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1865 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 15.851.674,17 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

#### **Punkt 14.3**

#### **Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage Nr. 15/2051**

**Herr Soethout** erläutert die maßgeblichen Aspekte zum Gesamtabchluss 2022. Nachdem er den Konsolidierungskreis vorgestellt hat, erläutert er die wesentlichen Positionen der Gesamtbilanz und führt zu den Ergebnisbeiträgen der einzelnen Konzerneinrichtungen aus. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge seien durch die Konzernmutter und den LVR-Klinikverbund erzielt worden. Während das Geschäftsjahr 2021 der LVR-Kliniken aufgrund der Corona-Hilfen noch positiv hätte gestaltet werden können, habe im Jahr 2022 die Energiekrise voll durchgeschlagen und zu einer Belastung des LVR-Gesamtergebnisses geführt. Das Geschäftsjahr 2023 der LVR-Kliniken verlief bisher weitestgehend zufriedenstellend. Im Weiteren erläutert Herr Soethout die wesentlichen Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung und stellt diese ins Verhältnis zu denen der Konzernmutter, als die den Gesamtabchluss dominierende Einrichtung. Dabei weist er insbesondere auf das Volumen der privatrechtlichen Leistungsentgelte des LVR-Klinikverbundes hin, die maßgeblich für die höheren ordentlichen Gesamterträge im Vergleich zur Konzernmutter seien. Bei den Gesamtaufwendungen spiegele sich dies bei den Personalaufwendungen wider, die im Wesentlichen durch das personalintensive Geschäft des LVR-Klinikverbundes und des LVR HPH-Netzes geprägt seien. Die Gesamteigenkapitalquote sei bedingt durch das negative Gesamtergebnis von 18,6% auf 18,1% zurückgegangen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2051 bestätigt.

## **Punkt 15**

### **Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR**

#### **Vorlage Nr. 15/2030**

**Frau Hötte** berichtet, dass die Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt eine sehr positive Entwicklung aufweise. Dies gelte, obwohl es voraussichtlich zu relevanten Planüberschreitungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche kommen werde. Auf diese, sich frühzeitig abzeichnenden haushalterischen Mehrbelastungen, habe jedoch schon im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 teilweise reagiert werden können. Die Planverfehlungen betreffen im Wesentlichen fallzahl- und kostenbedingte Mehraufwendungen bei den heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (Basisleistung I) sowie fallzahlbedingte Mehraufwendungen bei den ergänzenden individuellen heilpädagogischen Leistungen in Regeltageseinrichtungen zur Basisleistung I. Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene bleibe wegen der Veränderungen aufgrund des BTHG und des AG BTHG NRW sowie der aktuellen allgemeinen Preis- und Tariflohnsteigerungen weiterhin nicht vollständig abschätzbar, wodurch Unsicherheiten sowohl für den laufenden Haushalt als auch für kommende Haushalte bestehen bleiben würden. Allerdings würden voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den nachfolgend dargestellten Bereichen entstehen: Im Bereich der stationären Pflege zeichne sich im Haushaltsjahr 2023 infolge der höheren Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 43a SGB XI eine haushalterische Entlastung von rund 30 Mio. Euro ab. Dieser Sachverhalt sei im Haushaltsentwurf 2024 bereits berücksichtigt und auch schon von den Mitgliedskörperschaften im Rahmen des Benehmensverfahrens aufgegriffen worden. Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit sei zwischenzeitlich die Klage eines Blindengeldempfängers auf volles Blindengeld bei gleichzeitigem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe abgewiesen worden. Hätte die Klage Erfolg gehabt, hätten Nachzahlungen für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von rund von 2,2 Mio. Euro pro Jahr geleistet werden müssen. Das erwartete Jahresergebnis verbessere sich zudem um rund 10 Mio. Euro, da entsprechende Risikovorsorgen aufgelöst werden können.

Im Zusammenhang mit dem vorgelegten Regierungsentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW vom 7. November 2023 führt **Frau Hötte** aus, dass der Gesetzentwurf voraussichtlich im Februar 2024 vom Landtag verabschiedet werde und bereits rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten solle. Er hätte somit bereits Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2023. In dem Gesetzentwurf sei u.a. vorgesehen, den Aufstellungszeitraum für den Jahresabschluss vom 31. März des Folgejahres auf den 30. Juni des Folgejahres zu verlängern. Insbesondere vor dem Hintergrund von Steuerungs- und Transparenzaspekten werde der LVR allerdings den Jahresabschluss 2023 wie gewohnt zum 31. März 2024 aufstellen und zur Prüfung vorlegen.

**Herr Kühlwetter** bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und spricht die in der Vorlage Nr. 15/2030 thematisierte Herbststeuerschätzung 2023 des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ an. Bei dieser Schätzung seien einige Gesetzesvorhaben noch nicht berücksichtigt, die sich künftig negativ auf das kommunale Steueraufkommen auswirkten. Er möchte daher wissen, ob die Verwaltung bereits die Auswirkungen auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR für die kommenden Jahre absehen könne.

**Frau Hötte** antwortet, dass bestimmte geplante Gesetzesvorhaben des Bundes, in den kommenden Jahren voraussichtlich negative Auswirkungen gerade auf die Steuererträge der kommunalen Ebene und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR haben würden und in der Herbststeuerschätzung 2023 nicht berücksichtigt worden seien. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das geplante Wachstumschancengesetz, das

Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz. Diese drei Gesetzesvorhaben befänden sich noch im Gesetzgebungsverfahren, sodass eine belastbare Folgenabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Es sei jedoch zu erwarten, dass sich gerade das Wachstumschancengesetz negativ auf die Steuererträge der Städte und Gemeinden auswirken werde. Insbesondere die Gewerbesteuer sei von den vorgesehenen Änderungen betroffen. Kritisch werde von den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Zusammenhang daher angemerkt, dass die Steuerertragsminderung in der Gesamtheit überproportional stark die kommunale Ebene treffe. Zudem kämen noch neue finanzielle Belastungen auf die Kommunen aus der Ganztagsbetreuung, der Eingliederungshilfe und der Hilfe für Flüchtlinge hinzu. Darüber hinaus bleibe das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder und die Übernahme desselben für die kommunalen Beamtinnen und Beamten in NRW weiterhin abzuwarten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR gemäß Vorlage Nr. 15/2030 zur Kenntnis.

## **Punkt 16** **LVR-Haushalt 2024**

### **Punkt 16.1** **Benehmsherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024;** **Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;** **Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften** **Vorlage Nr. 15/2059**

**Herr Klemm** führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 16.1, 16.3 und 16.4 nicht teilnehmen werde, da die abschließende Beratung in der Fraktion noch ausstehe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION und Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2059 wie folgt beschlossen:

1. Nach der Einleitung der Benehmsherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

2. Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP



beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

3. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4. Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

5. Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

**Punkt 16.2**  
**Sachanträge zum LVR-Haushalt 2024**

**Punkt 16.2.1**  
**Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen**  
**Antrag Nr. 15/118 GRÜNE**

**Herr Klemm** weist darauf hin, dass die Beschlussempfehlung wie im Schulausschuss formuliert werden solle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst wie der Schulausschuss **einstimmig** folgenden **ergänzten** empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. **Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024** muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt. Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.

**Punkt 16.2.2**  
**Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds**

**Punkt 16.2.2.1**  
**Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds**  
**Antrag Nr. 15/119 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 15/119 wird mit dem Antrag Nr. 15/143 zusammengezogen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die jährlichen Mittel für den Mobilitätsfonds werden um 200.000 Euro auf dann 500.000 Euro erhöht.

**Punkt 16.2.2.2**  
**Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR**  
**Antrag Nr. 15/143 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben.

Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt. Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.

### **Punkt 16.2.2.3**

**Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren  
Antrag Nr. 15/151 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/151 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. ab.**

### **Punkt 16.2.3**

**Haushaltsanträge: Künstliche Intelligenz**

#### **Punkt 16.2.3.1**

**Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“  
Antrag Nr. 15/121 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

#### **Punkt 16.2.3.2**

**Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung  
Antrag Nr. 15/148 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

#### **Punkt 16.2.4**

**Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD  
Antrag Nr. 15/122 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

#### **Punkt 16.2.5**

#### **Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung Antrag Nr. 15/123 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Haushaltsansatz für die LVR-Pflanzgutförderung wird um 20.000 Euro jährlich auf dann 100.000 Euro jährlich erhöht.

#### **Punkt 16.2.6**

#### **Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung Antrag Nr. 15/125 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

#### **Punkt 16.2.7**

#### **Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

#### **Punkt 16.2.8**

#### **Haushaltsanträge: Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif**

##### **Punkt 16.2.8.1**

#### **Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR" Antrag Nr. 15/160 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/160 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. ab.**

### **Punkt 16.2.8.2**

#### **Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR Antrag Nr. 15/127 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.
4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

### **Punkt 16.2.9**

#### **Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität Antrag Nr. 15/128 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen.

Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

### **Punkt 16.2.10**

#### **Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR Antrag Nr. 15/129 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.

### **Punkt 16.2.11**

#### **Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR Antrag Nr. 15/130 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

### **Punkt 16.2.12**

#### **Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen Antrag Nr. 15/131 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren.
2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

### **Punkt 16.2.13**

#### **Haushaltsanträge: Nachhaltige Ernährung**

#### **Punkt 16.2.13.1**

##### **Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR" Antrag Nr. 15/163 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 15/163 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.**

#### **Punkt 16.2.13.2**

##### **Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR Antrag Nr. 15/132 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

#### **Punkt 16.2.14**

**Haushaltsanträge: Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen**

##### **Punkt 16.2.14.1**

**Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"  
Antrag Nr. 15/162 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Änderungsantrag Nr. 15/162 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

##### **Punkt 16.2.14.2**

**Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen  
Antrag Nr. 15/133 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

##### **Punkt 16.2.15**

**Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung  
Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

##### **Punkt 16.2.16**

**Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie  
Antrag Nr. 15/135 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%
3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden
4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können
5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

#### **Punkt 16.2.17**

#### **Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR Antrag Nr. 15/136 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.

#### **Punkt 16.2.18**

#### **Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen Antrag Nr. 15/137 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.



### **Punkt 16.2.19**

#### **Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention Antrag Nr. 15/138 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

### **Punkt 16.2.20**

#### **Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug Antrag Nr. 15/139 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

### **Punkt 16.2.21**

#### **Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie Antrag Nr. 15/140 CDU, SPD**

**Herr Thiel** stellt mündlich einen Antrag auf Änderung des Antrags Nr. 15/140. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages solle wie folgt gefasst werden: "Bei Eignung der Liegenschaft sollen Windkraftanlagen in Eigenregie gebaut und erst anschließend Investoren angeboten werden."

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den mündlichen Antrag auf Änderung der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages des Antrages Nr. 15/140 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION ab.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst im Anschluss **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.
2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.
3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich

diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.

4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

#### **Punkt 16.2.22**

#### **Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland Antrag Nr. 15/141 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.

#### **Punkt 16.2.23**

#### **Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

#### **Punkt 16.2.24**

#### **Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024 Antrag Nr. 15/144 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Mittel zur Förderung der sechs Rheinischen Naturparke durch den LVR sollen ab 2024 auf 60.000 EUR jährlich angehoben werden. Die Mittel sollen im Haushalt des Dezernats 9 zusätzlich bereitgestellt werden.

#### **Punkt 16.2.25**

#### **Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg – geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,
- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

#### **Punkt 16.2.26**

#### **Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene Antrag Nr. 15/146 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und

Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.

### **Punkt 16.2.27**

#### **Haushaltsanträge: Schulbausanierung**

### **Punkt 16.2.27.1**

#### **Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung Antrag Nr. 15/157 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Änderungsantrag Nr. 15/157 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION ab.**

### **Punkt 16.2.27.2**

#### **Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung" Antrag Nr. 15/161 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt der Ergänzungsantrag Nr. 15/161 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION ab.**

### **Punkt 16.2.27.3**

#### **Haushalt 2024; Schulbausanierung Antrag Nr. 15/147 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

### **Punkt 16.2.28**

#### **Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung Antrag Nr. 15/149 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.

#### **Punkt 16.2.29**

**Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR**

**Antrag Nr. 15/150 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/150 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

#### **Punkt 16.2.30**

**Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren**

**Antrag Nr. 15/152 Die Linke.**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

#### **Punkt 16.2.31**

**Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt**

**Antrag Nr. 15/153 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafanareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.

#### **Punkt 16.2.32**

**Haushaltsanträge: 75 Jahre Grundgesetz**

##### **Punkt 16.2.32.1**

**Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“**

**Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024**

**Antrag Nr. 15/154 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den

Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht.

Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.

#### **Punkt 16.2.32.2**

#### **Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"**

#### **Antrag Nr. 15/171 Die FRAKTION**

**Frau Basten** erklärt im Vorfeld, dass die Fraktion Die Linke. bei der Abstimmung über die Anträge Nr. 15/171, 15/172 und 15/170 der FRAKTION nicht teilnehmen werde, da diese Anträge für eine interne Beratung und Bewertung zu kurzfristig eingegangen seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 15/171 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

#### **Punkt 16.2.33**

#### **Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider**

#### **Antrag Nr. 15/155 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeichnung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.

#### **Punkt 16.2.34**

#### **Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925**

#### **Antrag Nr. 15/156 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.

Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.

Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturetat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

### **Punkt 16.2.35**

**Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“  
Antrag Nr. 15/158 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/158 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

### **Punkt 16.2.36**

**Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen  
Antrag Nr. 15/164 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/164 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.**

### **Punkt 16.2.37**

**Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024  
Antrag Nr. 15/172 Die FRAKTION**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/172 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

### **Punkt 16.2.38**

**Haushaltsanträge: Umlagesatz**

#### **Punkt 16.2.38.1**

**Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%  
Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION**

**Herr Thiel** führt zum Antrag aus und betont, dass die finanzielle Situation der kommunalen Ebene zurzeit sehr angespannt sei. Dies gelte insbesondere auch für die Mitgliedskörperschaften des LVR sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Zudem würden die geplanten Stellenzuwächse im LVR-Haushaltsentwurf 2024 von allen Mitgliedskörperschaften sehr kritisch beurteilt. Die Mitgliedskörperschaften des LVR könnten einen entsprechenden Stellenzuwachs des LVR nicht finanzieren. Der LVR solle daher seine Ausgleichsrücklage sowie die im Haushalt 2023 voraussichtlich nicht benötigten Mittel zur Umlagesatzsenkung 2024 einsetzen, um die Mitgliedskörperschaften zu entlasten. Andere Kommunen hätten bereits jetzt keine Ausgleichsrücklage mehr zum fiktiven Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/170 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

**Punkt 16.2.38.2**  
**Beibehaltung der Landschaftsumlage**  
**Antrag Nr. 15/117 AfD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/117 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD ab.**

**Punkt 16.2.38.3**  
**Festsetzung Umlage 2024**  
**Antrag Nr. 15/124 CDU, SPD, FDP**

**Herr Kühlwetter** führt zum Antrag aus und verweist auf die bekannte angespannte Finanzlage der Mitgliedskörperschaften des LVR. Er zeigt auf, dass der LVR auch in der Vergangenheit bereits umfangreiche Finanzmittel im Rahmen von Umlagesatzsenkungen und anderen Ausschüttungen an die Mitgliedskörperschaften zurückgegeben habe. Dabei sei allerdings stets eine solide Haushaltsführung im Blick zu behalten, auch in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung. Er verweist darauf, dass bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung ein eventueller Spielraum bei der Umlagesatzgestaltung erkennbar gewesen sei. **Herr Kühlwetter** führt aus, dass in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2024 zunächst ein Umlagesatz von 16,65 % veranschlagt worden sei, der dann im Rahmen der Haushaltseinbringung für das Jahr 2024 auf 15,95 % abgesenkt worden sei. Nach der Haushaltseinbringung im August 2023 hätten sich Verbesserungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 ergeben, die nunmehr bei der Umlagesatzgestaltung 2024 zu berücksichtigen seien. Darüber hinaus möchte man den Mitgliedskörperschaften mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und einer etwas risikoaffineren Planung im Bereich der Eingliederungshilfe entgegenkommen. Vor diesem Hintergrund werde ein Umlagesatz 2024 von 15,45 % für angemessen erachtet.

**Herr Effertz** ergänzt, da der LVR stets den Kommunen helfen wolle, sei eine seriöse und verlässliche Finanzpolitik des LVR unabdingbar und genau die werde, wie auch bereits in der Vergangenheit, mit diesem Antrag verfolgt. Daher sei der Umlagesatz 2024 von 15,45 % angemessen.

**Herr Klemm** bewertet den Antrag positiv und beurteilt den Umlagesatz 2024 und auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Höhe nachvollziehbar und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.



#### **Punkt 16.2.38.4**

**Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %  
Antrag Nr. 15/165 Die Linke.**

Keine Beschlussfassung aufgrund des bereits mehrheitlich beschlossenen Antrags Nr. 15/124.

#### **Punkt 16.3**

**Haushaltsentwurf 2024;**

**hier: Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

**Vorlage Nr. 15/1833/1**

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussempfehlungen zu TOP 16.3 und 16.4 entsprechend so zu erweitern seien, dass sie auch die Änderungen umfassten, die über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 beschlossen worden seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst unter Einbeziehung der beschlossenen Haushaltsanträge **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden geänderten** Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 037, 080 und 082 im Produktbereich 01, der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 sowie der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1833/1 **unter Einbeziehung der Änderungen aus den beschlossenen Haushaltsanträgen** zugestimmt.

#### **Punkt 16.4**

**Haushalt 2024 einschließlich Veränderungsnachweis**

**Vorlage Nr. 15/2043**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst unter Einbeziehung der beschlossenen Haushaltsanträge **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden geänderten** Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage Nr. 15/2043 **unter Einbeziehung der Änderungen aus den beschlossenen Haushaltsanträgen** zugestimmt.

#### **Punkt 16.5**

**Wirtschaftsplanentwürfe zum LVR-Haushalt 2024**

##### **Punkt 16.5.1**

**Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom**

**Vorlage Nr. 15/2058**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 16.5.2**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/1824/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 16.5.3**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 15/1947**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1947 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben

### **Punkt 16.5.4**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH Vorlage Nr. 15/2086**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund HPH für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der

Vorlage Nr. 15/2086 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen bis zur Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplans vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 17** **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

### **Punkt 18** **Anfragen**

#### **Punkt 18.1**

#### **Kosten der Festveranstaltung "70 Jahre Landschaftsverbände"**

#### **Anfrage Nr. 15/89 AfD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/89 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/89

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/89 zur Kenntnis.

#### **Punkt 18.2**

#### **Anfrage: Essen gut – Alles gut!?**

#### **Anfrage Nr. 15/92 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/92 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92 zur Kenntnis.

#### **Punkt 18.3**

#### **Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit**

#### **Anfrage Nr. 15/93 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/93 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93 zur Kenntnis.

#### **Punkt 18.4**

##### **Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten Anfrage Nr. 15/94 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/94 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94 zur Kenntnis.

#### **Punkt 18.5**

##### **Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen Anfrage Nr. 15/96 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/96 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96 zur Kenntnis.

#### **Punkt 18.6**

##### **Digitalisierungsdividende im LVR Anfrage Nr. 15/98 FDP**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/98 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98 zur Kenntnis.

#### **Punkt 19**

##### **Bericht aus der Verwaltung**

**Frau Hötte** berichtet zunächst, dass am 15. November 2023 acht kreisfreie Städte in NRW beim Verfassungsgerichtshof in Münster Verfassungsbeschwerde gegen die Differenzierung der Steuerkraftermittlung im GFG 2023 eingelegt hätten.

Die Differenzierung der Steuerkraftermittlung sei erstmalig bereits im GFG 2022 enthalten gewesen; die acht Städte hätten daher zuvor eine Verfassungsbeschwerde auch schon gegen das GFG 2022 eingelegt. Das Land NRW erarbeite derzeit eine entsprechende Klageerwiderung.

Darüber hinaus habe ein Großteil der kreisfreien Städte verwaltungsgerichtliche Klagen gegen die Festsetzungsbescheide zum GFG 2023 und zum GFG 2022 eingelegt, um deren Bestandskraft zu verhindern.

Des Weiteren hätten 11 kreisfreie Städte auf Anraten des Städtetages NRW vor dem

Hintergrund der differenzierten Steuerkraftermittlung auch Klagen gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage 2023 und 13 kreisfreie Städte gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage 2022 eingelegt, die jeweils auf der Grundlage des rechtskräftigen GFG erlassen worden seien. Da die differenzierten fiktiven Hebesätze voraussichtlich auch im GFG 2024 fortgeführt würden, sei davon auszugehen, dass einige kreisfreie Städte im Rheinland ebenfalls eine Klage gegen die Festsetzungsbescheide des LVR für die Landschaftsumlage 2024 einreichen werden.

Weiterhin führt **Frau Hötte** zum Regierungsentwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aus. Der Gesetzentwurf sei erst Anfang November 2023 vorgelegt worden. Der Landesgesetzgeber verfolge das Ziel, das Gesetz Anfang 2024 zu verabschieden und rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten zu lassen. Im Vordergrund des Gesetzentwurfs stünden Veränderungen an den Regelungen zu einem vereinfachten Haushaltsausgleich. Weiterhin seien entlastende Regelungen für die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses vorgesehen. Des Weiteren sollen auch Regelanpassungen in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgenommen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei bislang noch nicht vorgelegt worden.

Derzeit seien die endgültigen gesetzlichen Regelungen noch nicht bekannt, daher könne keine abschließende Einschätzung vorgenommen werden. Ein umfassender Bericht zu den Auswirkungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werde nach dessen Verabschiedung von der Verwaltung vorgelegt.

Im Kern des vorgelegten Gesetzentwurfes solle mit den geplanten Regelungen verhindert werden, dass zahlreiche Kommunen in die Pflicht geraten, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der vielfach von den Kommunen geäußerte Wunsch, die Aufwandsisolierungen entsprechend dem zum 31. Dezember 2023 auslaufenden NKF-CUIG auch in den Haushaltsjahren nach 2023 vornehmen zu können, sei von dem Landesgesetzgeber nicht aufgegriffen worden. Statt einer Fortschreibung des NKF-CUIG über das Haushaltsjahr 2023 hinaus, habe der Landesgesetzgeber den Gesetzentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgelegt. Insgesamt habe **Frau Hötte** den Eindruck, dass die Grundsätze des kommunalen Haushaltsrechts durch die Inhalte des vorgelegten Gesetzesentwurfs weiter aufgeweicht würden. Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit werde zunehmend geopfert und Aufwendungen würden weiter in die Zukunft verschoben, um noch fiktiv ausgeglichene kommunale Haushalte zu ermöglichen. Das grundsätzliche Problem der unzureichenden finanziellen Ausstattung der kommunalen Ebene werde mit dem Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes jedoch nicht gelöst. **Frau Hötte** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die kommunalen Spitzenverbände noch einmal mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht hätten, dass haushaltsrechtliche Erleichterungen die eigentlichen Probleme nicht lösen würden, sondern die Kommunen eine tatsächliche finanzielle Besserstellung dringend benötigen. **Frau Hötte** berichtet weiterhin, dass das Land NRW Ende September 2023 einen Entschließungsantrag betreffend die „Entlastung der Kommunen bei den Kosten für die Eingliederungshilfe“ in den Bundesrat eingebracht habe. Anlässlich der stark steigenden Kosten für die Leistungen der Eingliederungshilfe fordere das Land NRW den Bund auf, seinen Beitrag zur Entlastung der Kommunen deutlich anzuheben, zukünftig zu dynamisieren und an die tatsächliche Ausgabenentwicklung anzupassen. **Frau Hötte** verweist in diesem Zusammenhang auch auf die umfangreichen Berichte, die die beiden Landschaftsverbände Ende 2022 zu den finanziellen Auswirkungen der Eingliederungshilfe dem Land NRW auf dessen Aufforderung hin vorgelegt hätten. Zur weiteren Beratung habe der Bundesrat den Entschließungsantrag – federführend – dem Finanzausschuss und – mitberatend – dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik sowie dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten zugeleitet. Gemäß der kommunalen Spitzenverbände sei jedoch klar, dass auch das Land NRW seine finanzielle Beteiligung erhöhen müsse, ordnet **Frau Hötte** ein. Was tatsächlich über diesen Entschließungsantrag erreicht werden könne, bleibe letztlich abzuwarten. Die Verwaltung werde über die weitere Entwicklung zeitnah berichten. Sicher sei allerdings, dass der

Druck auf die Landschaftsverbände als Eingliederungshilfeträger weiter steigen werde, das vorhandene Eigenkapital einzusetzen, was letztlich allerdings keine langfristige Lösung zur Finanzierung der Eingliederungshilfe darstellen würde.

**Punkt 20**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, 22.01.2024

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 12.01.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

Hötte



# Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

## Präambel

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen am 3. und 4. November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der „Mainzer Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“<sup>1</sup> sind die Beauftragten der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf und veröffentlichen daher die folgende Erklärung:

## 1. Inklusives Arbeits- und Sozialrecht

### Die Beauftragten

- erkennen an, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Teilhabestärkungsgesetz und Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung Voraussetzungen für mehr Übergänge von Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Diese haben dennoch nicht zu nennenswerten Steigerungsraten bei der Ausbildung und Beschäftigung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt,
- erwarten insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit, im Hinblick auf Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention im Übergangsbereich Schule-Beruf alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, um deutlich stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu steuern,

<sup>1</sup> [https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer\\_Erklaerung.pdf](https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer_Erklaerung.pdf)

- erwarten von den Kommunalen Jobcentern, dass sie ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen ausschöpfen und eigene Initiativen entwickeln, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern,
- sprechen sich dafür aus, dass das Arbeitsrecht spätestens ab 2030 einheitlich für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt, wobei die Schutzrechte für Menschen, die besonders betroffen sind oder deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten (§§ 155 Absatz 1 Nr.1, 215 Absatz 2 SGB IX) trifft, gewährleistet werden,
- sehen die Notwendigkeit, dass das Sozialrecht mit Blick auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsrechts 2030
  - mit dem Ziel überprüft wird, die Unterstützung im Arbeitsleben nicht mehr nach Art und Zuständigkeit vom Status der Erwerbsfähigkeit bzw. -minderung abhängig zu machen,
  - die bestandssichernde Gewährung von Rentenanwartschaften für bestimmte Personenkreise gewährleistet wird,
  - die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber evaluiert und notwendige Änderungen zeitnah vornimmt,
  - die finanzielle Unterstützung für den behinderungsbedingten Mehraufwand von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich ausbaut und endlich zeitnah gewährt,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die vorgenannten Reformüberlegungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden in partizipativer Weise anzugehen und darüber hinaus kurzfristig
  - die Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Bundes-, Landes und Kommunaldienst deutlich zu erhöhen und mindestens eine Quote von sechs Prozent zu erreichen,
  - Schwach- und Hemmstellen beim Budget für Arbeit (etwa in Bezug auf Rentenansprüche) zu beheben,
  - die Auszahlung von existenzsichernden und lohnsubventionierenden Leistungen aus einer Hand und bevorzugt über Werkstätten und andere Leistungsanbieter zu ermöglichen,
  - die Anrechnung von in Werkstätten für behinderte Menschen erzieltm Lohn auf die Grundsicherung (§ 82 Absatz 3 SGB XII) aufzuheben,
  - die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter generell und nicht nur in Inklusionsbetrieben ab einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden (§ 185 Absatz 2 Satz 4 SGB IX) zu gewähren,
  - die Anrechnungsmöglichkeit für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX auf Inklusionsbetriebe und andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX auszudehnen,
  - die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen.

## 2. Inklusionsbetriebe

Die Beauftragten

- bekräftigen, dass Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ein wichtiger Baustein einer gelebten und erfolgreichen inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind,



- sehen Inklusionsbetriebe spätestens ab 2030 als wichtigen Ort der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an, insbesondere wenn es sich um besonders betroffene Menschen oder Menschen handelt, deren Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten trifft,
- erwarten von Inklusionsbetrieben und ihren Interessenvertretungen, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit den unter 3. genannten Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zu erarbeiten, um die Inklusionsbetriebe zu wichtigen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- fordern alle Arbeitgeber auf, durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mindestens die Beschäftigungspflichtquote zu erfüllen,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen,
- fordern öffentliche Arbeitgeber auf, die bestehenden Möglichkeiten nach § 224 SGB IX zur bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsbetriebe stärker zu nutzen (z.B. § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a) Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

### 3. Werkstätten für behinderte Menschen

#### Die Beauftragten

- nehmen wahr, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele dort Arbeitende Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten; diese Funktionen wollen wir bei einer Transformation der Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt erhalten wissen,
- erkennen und kritisieren, dass der Auftrag der Werkstätten aus § 219 SGB IX, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bei einer Übertrittsquote von unter einem Prozent seit Jahrzehnten zu selten gelingt und deshalb als weitestgehend gescheitert angesehen wird,
- weisen darauf hin, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention über die Beschäftigung in einer Werkstatt in ihrer heutigen Form als Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen und auch aufgrund des in sich konkurrierenden Dreifachmandates von Rehabilitation, Inklusion bei gleichzeitigem Wirtschaftlichkeitsauftrag nicht erreichbar ist,
- erwarten von den Trägern der Werkstätten, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit Werkstatträtern, Selbstvertretungsverbänden, Inklusionsbetrieben, Kammern, Trägern der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Integrationsfachdiensten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern und politischen Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zum schrittweisen Wandel der Werkstätten erarbeiten. Die Werkstätten werden damit insbesondere zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren für die im Anschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindende berufliche Ausbildung und Beschäftigung -- dabei soll an die geplante Entgeltreform für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und deren Verbesserungen der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeknüpft werden,

- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen, in dem Werkstätten insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Erfurt, den 4. November 2022

NORDRHEIN-WESTFALEN  
Zukunft sozial gestalten

Lebenshilfe  
Nordrhein-Westfalen  
Teilhabe  
statt Ausgrenzung

mittendrin e.V.  
INKLUSION SCHAFFEN WIR!

BSVN  
Blinden- und  
Sehbehindertenverband  
Nordrhein e. V.

LBR NRW

NRW DGB

ver.di

IG Metall  
Nordrhein-Westfalen

AWO | NRW

Diakonie  
Rheinland  
Westfalen  
Lippe

Caritas in NRW  
Diözesan-Caritasverbände  
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

DER PARITÄTISCHE  
NORDRHEIN-WESTFALEN

## Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität“ des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht<sup>1</sup> einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.<sup>2</sup> Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

## Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

<sup>1</sup> Vgl. § 154 SGB IX

<sup>2</sup> Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

## **1. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen**

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht<sup>3</sup> einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil“ (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

## **2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht**

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang“ die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang“ mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

## **3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit**

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

## **4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcentern**

Wir begrüßen die Abschaffung des generellen Vermittlungsvorrangs im SGB II, der in grundsätzlichem Konflikt mit den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX stand. Dennoch bestehen in den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, weiterhin erhebliche Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch bleiben die Leistungsgrundsätze des SGB II immer noch hinter den Zielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) zurück. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger des SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine weitere Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

## **5. Ausbau der Inklusionsunternehmen**

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben“, vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

---

<sup>3</sup> Vgl. § 154 SGB IX

## 6. Barrierefreie Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzsuche behindert Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Hierzu ist zu beachten, dass es nicht nur um räumliche Barrierefreiheit geht, sondern Sinnesbeeinträchtigungen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen und Arbeitgeber aufzufordern, bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

## 7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftigter“ aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftigter“ sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

### Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:



**Franz Schrewe**  
1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.



**Brigitte Piepenbreier**  
Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.



**Horst Vöge**  
Landesvorsitzender VdK NRW e.V.



**Bärbel Brüning**  
Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW e.V.

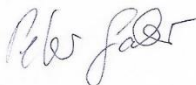


**Eva-Maria Thoms**  
1. Vorsitzende mittendrin e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband  
Nordrhein e.V.  
Helene-Keller-Straße 5  
40670 Meerbusch  
Tel 02159 9655 0  
Fax 02159 9655 44



**Petra Winke**  
2. Vorsitzende BSVN e.V.



**Peter Gabor**  
Vorsitzender LBR NRW e.V.



**Dr. Sabine Graf**  
Stellv. Vorsitzende DGB NRW



**Gabriele Schmidt**  
Landesbezirksleiterin ver.di NRW



**Thomas Weilbier**  
IG Metall-Bezirksleitung NRW



**Uwe Hildebrandt**  
Landesgeschäftsführer AWO NRW



**Heinz-Josef Kessmann**  
Sprecher Caritasdirektoren NRW



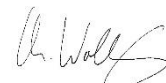
**Thomas Oelkers**  
Vorstand Diakonie RWL



**Christian Heine-Göttelmann**



**Andrea Büngeler**



**Christian Woltering**

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.

Düsseldorf im Februar 2023

## **Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023**

### **Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen**

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung, zum wirksamen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sowie zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 27 [Arbeit und Beschäftigung] der UN-Behindertenrechtskonvention, Initiativen und Maßnahmen entsprechend der Ziffern 1 bis 7 des Verbändepapiers „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu ergreifen und umzusetzen, soweit es in die Zuständigkeit des Landes fällt.

#### Anlage:

Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“  
(aktualisierte Fassung vom Februar 2023)

### **Protokollerklärung vom Landkreistag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023**

*„Entsprechend der im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingenommenen Positionierung lehnen die kommunalen Spitzenverbände den Beschlussvorschlag „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ zum Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023) ab. Die diesbezügliche Protokollerklärung der kommunalen Spitzenverbände im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats Arbeit und Qualifizierung vom 25.04.2023, welche die Gründe erläutert, wird ausdrücklich in Bezug genommen.“*